



BEKANNTMACHUNG

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom **16.02.2022 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat (mind. bis einschl. 22.03.2022)** bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) im Ökumenischen Gemeindezentrum, Frankentalstr. 18, 52222 Stolberg an der Information im Erdgeschoss zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann zu folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

**montags bis mittwochs: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
**und donnerstags: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**
freitags: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgrund der derzeitigen Corona Situation und den damit verbundenen Regelungen, werden Sie gebeten, sich im Vorfeld über die aktuellen Einlassbeschränkungen in das Gebäude zu informieren. Zudem ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske oder eine FFP2-Maske erforderlich.

Zusätzlich ist der Entwurf unter der Adresse **www.stolberg.de** auf der Homepage der Kupferstadt Stolberg im Internet abrufbar.

Jeder Einwohner und jeder Abgabepflichtige hat das Recht, bei o. g. Stelle innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben (16.02.2022 bis einschl. 11.03.2022). Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg, den 10.02.2022

Patrick Haas
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.): Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite **www.stolberg.de** zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.